

3. 106. a. (1) Nr. 1297 | E.
K u n d m a c h u n g.

Die General-Direction für Communicationen Bedarf für den Gebrauch der südlichen Staats-Eisenbahn folgende Verbrauchsgegenstände:

Reines abgelegenes gutes Baumöl	100	Centner.
" Kernunschlitt in Scheiben oder Gebünden (Wammenunschlitt ist ausgeschloffen)	150	"
Gutes doppelt raffinirtes Brennöl	200	"
Unschlittkerzen u. z. gegossene 6 St. auf 1 Pfund	10	"
dto u. z. gegossene 8 St. auf 1 Pfd.	20	"
dto dto gegossene 10 St. auf 1 Pfd.	10	"
Leinöl reines frei von jeder Beimischung	10	"
Serpentinöl	8	"
Flachswerg	100	"

Diese Gegenstände müssen auf eine der Staats-Eisenbahnstationen Märzusschlag, Graß, Cilli oder Laibach, u. z. vom 1. bis 14. Mai abgestellt werden.

Diejenigen Contrahenten, welche gesonnen sind diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden eingeladen ihr versiegeltes mit der Aufschrift auf der Adresse: „Lieferung von Verbrauchsgegenständen für die südliche k. k. Staats-Eisenbahn“ versehenes Offert, in welchen der Ort der Ablieferung und der Preis genau angegeben seyn muß, bei dem Einreichungs-Protocolle der k. k. General-Direction für Communicationen in Wien, Herrngasse Nr. 27, längstens bis Zwanzigsten März 1851 inclusive einzureichen, und haben sich darin zu verpflichten für ihre Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung einzusehen und bei Zuweisung der Lieferung eine Caution mit dem 5%igen Betrage der ganzen Lieferungssumme zu erlegen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen. Wien den 1. März 1851.

3. 298. (1) Nr. 3257/merct.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach als Handels-Senate, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herren A. E. Seeger, Vater und Sohn, um Löschung ihrer protocollirten Firma und des Gesellschafts-Vertrages vom 12. März 1846 eingeschritten sind, und daß diesem Ansuchen nach Verlauf von 4 Wochen, Falls Niemand dagegen einen Anstand erheben sollte, werde Statt gegeben werden.

Laibach den 4. Februar 1851.

3. 294. (1) Nr. 320.
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Joseph Grande von Dobrava und Barthelma Kuchar von Zhuzhjemlaka, Letzterer als Vertretungsleiter, durch Dr. Rosina, wider die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger der Katharina Rezhemer von Zhuzhjemlaka, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes auf den im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Berg Nr. 1349 vorkommenden, im Weingebirge Vinverh im Bezirksgerichtsprengel Neustadt liegenden Weingarten, und auf Umschreibung desselben, auf Namen des Joseph Grande, bei diesem Gerichte eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche auf den 20. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angefordert.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Richtsadvolaten Dr. Franz Suppantisch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Franz Suppantisch ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 12. Februar 1851.

3. 104 a. (1) Nr. 1602.
K u n d m a c h u n g.

Unter 5. November 1850, 3. 14517, hat die hohe k. k. Statthalterei für das Kronland Krain über Auftrag des hohen k. k. Handelsministeriums vom 14. September 1850, Zahl 4797, Nachstehendes anher zu erinnern befunden:

In Folge des §. 20 der Grundzüge der neuen Gerichts-Verfassung vom 14. Juni 1849, sind bei den Landesgerichten Handelsenate, mit Beziehung von stimmführenden Mitgliedern aus dem Handelsstande zu bilden.

Da nun die Wirksamkeit der Landesgerichte bereits am 1. Juli 1850 begonnen hat, so tritt das Bedürfnis nach baldiger Constituirung dieser Senate in den Vordergrund, welche durch die Ernennung jener Mitglieder bedingt erscheint, und es ist dießfalls einverständlich mit dem hohen k. k. Ministerium der Justiz Folgendes angeordnet worden:

1. Die stimmführenden Mitglieder aus dem Handelsstande bei den Handelsenaten der Landesgerichte, haben aus der freien Wahl des Handelsstandes des betreffenden Landesgerichtsprengels hervor zu gehen.

2. Für jede erledigte Stelle sind sechs Männer vorzuschlagen.

3. Wahlberechtigt ist Jeder, welcher dem Handelsstande des Sprengels angehört und das Wahlrecht für die Handels- und Gewerbekammer besitzt, deren Bezirk sich über den Landesgerichtsprengel erstreckt, und ebenso kann Jeder gewählt werden, welcher als Mitglied dieser Kammer wählbar ist, und seinen Wohnsitz im Standorte des Landesgerichtes hat.

4. Die Wahl hat im Standorte des Landesgerichtes auf die für die Wahlen zur Handels- und Gewerbekammer vorgeschriebene Art unter der Leitung der höchsten politischen Behörde dieses Ortes vorgenommen zu werden. Als Vertrauensmänner sind der Wahl-Commission jedenfalls die in dem Sprengel wohnhaften Mitglieder der Kammer, welche dem Handelsstande angehören, beizuziehen.

5. Die Namen der Gewählten sind von der Wahl-Commission unter Anschluß des Wahlprotocolls der Handels- und Gewerbekammer des Bezirkes, unter welchen der Sprengel des Landesgerichtes gehört, vorzulegen, welche in einer vereinten Sitzung der Handels- und Gewerbs-Section ihr Gutachten über die Gewählten erstattet, und jene namhaft macht, welche ihr zu dem Ehrenamte eines Beisizers des Handelsenates die Geeignetsten erscheinen; — für jeden Beisizer ist auch ein Stellvertreter vorzuschlagen. Ihr Gutachten ist dem betreffenden Landesgerichte zu übermitteln, welches dasselbe dem Justiz-Ministerium unterbreitet.

6. Die Ernennung der Beisizer und deren Stellvertreter aus den vom Handelsstande Gewählten, deren Zahl nach einer Auskunft des hohen k. k. Oberlandes-Gerichtes, für das k. k. Laibacher Landesgericht auf zwei Vertreter und auf zwei Substituten festgesetzt ist, wird mit besonderer Berücksichtigung des Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer vom k. k. Justiz-Ministerium im Einverständnisse mit dem k. k.

Ministerium des Handels und der Gewerbe erfolgen. — Indem die zur Vornahme der besprochenen Wahl für den Laibacher Landesgerichts-Sprengel beauftragte Bezirkshauptmannschaft obige hohe Andeutungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, gleichzeitig aber auch jedem von den in der Wählerliste für die Handels- und Gewerbekammer des Kronlandes Krain vorkommenden, im Sprengel des Laibacher Landesgerichts-Bezirktes sesshaften Herrn Handelsmann die Legitimationskarte persönlich zukommen läßt, fügt sie hier nur noch bei, daß die Wahl der Rede am 27. März 1851 zwischen 10 und 12 Uhr Morgens im Laibacher Magistrats-Saale Statt finden werde, wovon sich die mit den dießseitigen Legitimationskarten versehenen Herren Handelsleute möglichst zahlreich, entweder durch ihr persönliches Abgeben der Stimmzettel an die Wahl-Commission, oder durch die Einsendung der versiegelten, vom Herrn Wähler unterzeichneten Stimmzettel, worin der Vor- und Zuname des Gewählten nebst seinem Wohnorte genau ersichtlich gemacht seyn muß, betheiligen zu wollen, hiemit eingeladen werden.

k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 3. März 1851.

3. 291. (1)

K u n d m a c h u n g

zur dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salway'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage von 890 fl. Conv. Münze.

Vermög. Testaments der Elisabeth Freiin v. Salway, geb. Gräfin Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798 sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Statthalterei stilisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessenbetrage pr. 890 fl. C. M. bei dem hiesigen Stadtmagistrate binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, insbesondere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und dem Gesuche die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche bei den betreffenden Herren Pfarrern zu erheben sind, beizubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet.

Gemeinderath Laibach am 6. März 1851.

3. 281. (3)

Nr. 1141.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. d. um 10 Uhr Vormittags wird hieramts wegen Beistellung von eilf Paar Halbstiefeln, 22 Paar Gattien und 22 Hemden für die hierortige k. k. Militär-Polizeiwachmannschaft eine Accord- und Licitationsverhandlung Statt haben, zu der Unternehmungslustige eingeladen werden. Stadtmagistrat Laibach am 3. März 1851.

3. 105. a. (1) Nr. 736.
E d i c t.

Es wird bekannt gemacht, daß am 18. März l. J. Vormittags 10 Uhr eine Licitation zur Hintangabe der Brückenbauulichkeit an der Drauschitscher Bezirksstraße unter Schelesnig Cespotok genannt, abgehalten werden wird.

Als Ausrufspreis für die Maurerarbeiten und Lieferung des Kalkes ist der Betrag von 239 fl. bestimmt.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 5. März 1851.

3. 107 a. (1) Nr. 956 ad 206.
K u n d m a c h u n g.

Ueber hierstellige Verwendung werden demnächst mehrere hundert Pferde von aufgelösten Kriegsbrücken-Bespannungen im Kronlande Krain licitando verkauft.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfalls näheren Bestimmungen folgen werden.

K. K. Militär-Commando Laibach am 8. März 1851.

3. 103 a. (2) N a c h t r a g

zur Kundmachung vom 17. Febr. l. J.

Das 11te Gensd'armerie-Regiment benöthiget, außer den früher besagten Sorten noch 5 Paar Reitkamaschen, 10 Paar Sporn, 5 Mantelsäcke, 5 Schabraquen, 5 Sattelhäute, 5 Hufeisentascheln, 10 wollene Pferdedecken, 5 Sättel, 5 Paar Pistolenhalftern sammt Gürteln, 5 Dvergurten, 5 Untergurten, 5 Umlaufriemen, 5 Aufzugriemen, 5 Paar Steigriemen, 5 Paar Steigbügel, 5 Garnit-Packriemen à 6 Stck, 5 Vorderzeuge, 5 Hinterzeuge, 20 Trensen-Gebisse, 5 Paar Trensenzügel, 20 Stallhalftern, 20 Paar Gurtenzügel, 5 rothhaarene Halfter-Stricke, 5 Hauptgestelle, 5 Paar Hauptgestell-
zügel, 5 Reit-Stangen sammt Kinnketten, 5 Striegel, 5 Kartatschen, 5 Pferde-Kämme, 5 Waschwämme, 20 Futterornister, 10 Haferfäcke à 2 Mehen, 10 Fouragier-Stricke à 4 Klfr. lang, 10 Garnituren-Schliesen, 5 Säbelkuppeln von Zuchtenleder und 2 Stck. Cavallerie-Säbel, welche Sorten in den besagten Terminen und nach den vorliegenden Mustern einzuliefern seyn werden.

Nebenbei wird bemerkt, daß das angegebene Quantum in der Kundmachung um einige Procente erhöht wurde.

Vom k. k. 11. Gensd'armerie-Regiments-Commando. Laibach am 8. März 1851.

3. 299. (1) K u n d m a c h u n g.

Die unterfertigte Unternehmung gibt hiemit bekannt, daß von nun an ihre Kanzlei in der Koth-Gasse Nr. 132, bloß jeden Mittwoch in der Früh, zur Besorgung der noch rückständigen Geschäfte mit Privat-Partheien, und bis zu neuen Bestimmungen offen seyn wird.

Bau-Unternehmung der Save-Bahn, Laibach am 11. März 1851.

3. 279. (2) Nr. 489.
E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht hier mit Verordnung ddo. 15. October 1850, 3. 2080, den Joseph Zherne von Koses als Verschwender zu erklären befunden hat, dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man ihm den Johann Dollnizher als Curator bestellt habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 20. Jänner 1851.

3. 278. (3) Nr. 478.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Vormünder der minderjähr. Michael Jenišchen Pupillen von Regou, die freie öffentliche Veräußerung der zum Nachlasse des Michael Jeniš gehörigen, zu Regou liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Ref. Nr. 87 vorkommenden Kausenrealität um den Ausrufspreis pr. 305 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 22. März 1851 im Orte der Realität angeordnet worden.

Unter Einem wird den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Tabulargläubiger hinsichtlich dieser Realität Joseph Sellesina, hiemit erinnert, daß zur Empfangnahme der dießbezüglichen gerichtl. Erledigung in seinem Namen und zu seiner Vertretung Hr. Carl Martini von Neustadt, als Curator ad actum aufgestellt worden ist, daher derselbe so gewiß seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen habe, als er widrigens die Folgen dieser Außerachtlassung nur sich selbst zuzuschreiben haben würde.

K. K. Bezirksgericht Neustadt den 30. Dec. 1850.

3. 275. (3) Nr. 634.

Licitations-Ankündigung. Buchenschwamm-Sammlung.

Von Seiten des k. k. Likaner-Gränz-Regiments Nr. 1, wird zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Buchenschwamm-Sammlung in sämtlichen Aerial-Baldungen dieses Regiments, dann alternativ dieses und Ditochaner-Regiments, und endlich in genannten Aerial-Baldungen, des Likaner-, Ditochaner-, und Oguliner-Regiments, auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Mai 1851, bis Ende April 1854 die Licitation am 8. April 1851, um 9 Uhr früh im Stabsorte Gospich, unter Vorsitz der löbl. Gospicher-Gränztruppen Brigade abgehalten, und der für das hohe Aerial einzeln, theilweis oder im Ganzen am vortheilhaftesten ausfallende Anboth beibehalten, und hiernach das Licitations-Protocoll abgeschlossen werden wird.

Pachtlustige haben sich daher an dem obbestimmten Tage und Stunde entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit einer zur Hälfte des erstandenen einjährigen Pachtbetrages zu erlegen kommenden Caution, und zwar wo nicht in barem Gelde, doch mit einer obrigkeitlich

3. 262. (2)

Wein-Verkauf, Wohnungs-Anzeige, Aufnahme eines Gärtners.

Die Eigenthümerin des Hauses Nr. 66, auf der Polana-Vorstadt, wünscht ihren Weinvorrath, über Hundert österr. Eimer bester Qualität, aus dem Jahre 1822 und 1834, unter der Hand zu veräußern, und ersucht die Kauflustigen, sich bei ihr anzufragen.

In eben diesem Hause sind für Georgi 1851 mehrere Wohnungen mit den Nebenlocalitäten zu vergeben.

Mit oder ohne den Wohnbestandtheilen sind daselbst auch Stallungen, Schuppen, Keller und Magazine, letztere insbesondere zu Getreidegeschäften und Gasthause geeignet, zu verpachten.

Dann wird der bei diesem Hause befindliche große Gemüse- und Obstgarten, dann das an diesen Garten anstossende große Ackerfeld und die große Wiese, Brula genannt, auf mehrere Jahre in Pacht überlassen.

Ebendasselbst wird für das in der Carlstädter-Vorstadt sub C.Nr. 8 liegende Haus auch ein in der Gärtnerei und Weinbau geübter und brauchbarer Mann mit vortheilhaften Bedingungen als Hausmeister aufgenommen.

Das Nähere ertheilt die Eigenthümerin.

3. 245. (3)

Ankündigung.

Mittelt eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine jährliche Dividende bis zu

Acht Tausend Thaler Preussisch Court. oder

Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis 31. März d. J. deßhalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Bureau von Johannes Poppe,

Regienstraße 659, in Lübeck.

Lübeck, den 15. Februar 1851.

bestätigten Urkunde über die gesicherten Realitäten versehen, im Stabsorte Gospich einzufinden.

Die übrigen Contractbedingnisse können 14 Tage vor der Licitation in der Regiments-Rechnungskanzlei Vor- und Nachmittag eingesehen werden.

Gospich am 25. Februar 1851.

3. 265. (3)

Hausverkauf.

Daselbe ist fünfzig Klafter von der Eisenbahn nächst Salloch, 3 Klafter vom Ufer der Laibach gelegen. Das Haus ist mit Schiefer gedeckt und enthält an Localitäten: zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 Keller und 1 Stall, unter dem Dache 2 Zimmer und 1 Speisekammer. Zum Hause gehören um dieses herum noch verschiedene Räumlichkeiten, welches darum Berücksichtigung verdient, als sich das Haus wegen seiner Lage zum Baue einer Fabrik, Mühle u. eignet.

Käufer wollen sich an den Eigenthümer Joh. Dretschner in Salloch wenden.

3. 280. (2)

Im Hause Nr. 126 in der Kothgasse ist neuer echter Luzerner Klee samen à Kr. 24 pr. Pfd. zu bekommen.

3. 227. (4)

Eine Wohnung

an Marktplatz Nr. 76, bestehend aus dem ganzen, nicht großen, obern, für sich abgeschlossenen Stockwerke sammt Keller und sonstigem Zugehör, ist für Georgi zu vermietthen. Auskunft in der Handlung von

Wutscher.